

42 925, Rückstell. für Ausbau der Agenturen etc. 40 000, Gewinn 113 735. — Kredit: Vortrag 31 706, Hypoth.-Zs. 558 165, Provis. 23 167, Zs. 359 442. Sa. M. 972 482.

Kurs der Aktien: Ende 1896—1902: 132.75, 141.10, 143.60, 132.50, —, 5.20, —%. Eingeführt 21./7. 1896 zu 110%. Die Aktien wurden ab 2./1. 1902 franko Zs. gehandelt, dann die Notiz ab 22./5. 1903 ganz eingestellt. — Die Zulassung der M. 1 165 000 abgest. Aktien u. der M. 2 835 000 neuen Aktien von 1910 zus. M. 4 000 000 wurde Mai 1910 genehmgt; erster Kurs am 15./6. 1910: 119%. Kurs Ende 1910—1918: 111, 110, 95.75, 94.50, 90*, —, 75, —, 65*%/. Notiert in Berlin.

Dividenden: Abgest. Aktien 1902—1918: 0, 0, 0, 0, 0, 0, 0, 50, 4, 4, 4, 4, 0, 0, 2, 2, 2%/. C.-V.: 4 J. (K.) Die Zahlung von 50% Div. für 1909 an die alten Aktien (M. 1 165 000) erfolgte aus den angesammelten, im Jahresabschluss pro 1909 als Reingewinn ausgeworfenen Überschüssen (M. 701 121) der letzten Jahre.

Regierungs-Kommissar: Staatsrat Dr. Selmer, Neustrelitz.

Treuhänder: Minist.-Rat Dr. Cordua, Stellv. Geh. Ministerialrat von Fabrice, Neustrelitz.

Direktion: Gerichtsassessor a. D. Rud. Jerchel, Stellv. Geh. Rat Hans Riese (aus dem A.-R. del.)

Aufsichtsrat: (6—9) Vors. Landgerichtsrat Dr. Hustaedt, Neustrelitz; Stellv. Hofbankier Georg Helfft, Bankier Felix Marsop, Kurt Kramer, Reg.-Rat a. D. Felix Guttmann, Berlin; Bank-Dir. Dr. H. Schacht, Berlin; Syndikus Dr. Koch, Neubrandenburg; Geh. Rat Hans Riese, Berlin.

Prokuristen: Max Worms, Neustrelitz; Otto Bohm, Fritz Kassau, Berlin.

Zahlstellen: Neustrelitz u. Berlin: Eig. Kassen; Berlin: Nationalbank für Deutschland, N. Helfft & Co.

Vereinsbank in Nürnberg.

Gegründet: 17./5. 1871; eingetr. 8./7. 1871. Statutänderung genehmigt durch Entschliessung des Bayer. Staatsministeriums des Innern v. 15./12. 1899, 24./5. 1901, 28./2. 1908 u. 21./3. 1912, sowie durch Beschluss des Bundesrates v. 9./5. 1901, 20./2. 1908 u. 29./2. 1912.

Zweck: Betrieb aller Bank- u. Handelsgeschäfte. Der Bank ist laut ministerieller Bekanntmachung seitens der bayerisch. Regier. die Befugnis erteilt worden, Gelder der Gemeinden und Stiftungen, Kultusstiftungen und Kirchengemeinden im Giro-Scheck-Verkehr oder in lauf. Rechnung (Konto-Korrent), desgl. offene Depots von Gemeinden, Stiftungen, Kultusstiftung. u. Kirchengemeinden entgegenzunehmen. Die Bank betreibt auch das Hypoth.-Geschäft auf Grund des Hypoth.-Bank-Gesetzes vom 13. Juli 1899 durch Gewährung hypothek. Darlehen, Gewährung nichthypothek. Darlehen an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Übernahme voller Gewährleistung durch eine solche Körperschaft, Gewährung von Darlehen an inländische Kleinbahnen gegen Verpfändung der Bahn. Die Beleihung sowohl städtischer als landw. Grundstücke darf die Hälfte des ermittelten Wertes nicht übersteigen. Eine höhere Beleihung bis zu drei Fünfteln des Wertes ist nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des von der Königl. Bayer. Staatsregierung bestellten Kommissars statthaft. Auf landw. Grundstücke werden ausschliesslich Amort.-Darlehen gegeben, bei denen der jährl. Tilg.-Beitrag des Schuldners nicht weniger als $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Hypoth.-Kapitals beträgt. Die Bank war 1918 bei 34 Zwangsverwalt. u. 40 Zwangsversteig. beteiligt; Ende 1918 befanden sich M. 840 770 an Zinsen u. Annuitäten rückständig.

Kapital: M. 21 000 000 in 40 000 Aktien (Nr. 1—40 000) à Thlr. 100 = M. 300 u. 7500 Aktien (Nr. 40 001—47 500) à M. 1200. Urspr. M. 9 000 000 mit 40% Einzahlung, voll eingez. seit 1880; 1883 weitere M. 3 000 000 zu 115% begeben, voll eingez. seit 1885, dazu lt. a.o. G.-V. v. 14./11. 1899 M. 3 000 000 in 2500 Aktien à M. 1200, angeboten. den Aktionären zu 160%; lt. G.-V. v. 5./3. 1908 M. 3 000 000 in 2500 Aktien à M. 1200, angeboten. den alten Aktionären zu 150%. Agio abz. Unk. mit M. 1 276 395 in R.-F. Die a.o. G.-V. v. 14./12. 1911 beschloss weitere Erhö. um M. 3 000 000 (auf M. 21 000 000) in 2500 Aktien à M. 1200, div.-ber. ab 1./4. 1912, angeboten. den alten Aktionären v. 12.—26./4. 1912 zu 160%; auf nom. M. 7200 alte Aktien entfiel 1 neue. Agio mit M. 1 519 137 in R.-F.

Pfandbriefe: Die Bank besitzt das Recht, auf Grund vorgenannt erworbener Hypotheken Bodenkredit-Obligationen (Hypoth.-Pfandbr.) in Stücken von nicht unter M. 100 auszugeben. Der Gesamtbetrag solcher Obligationen darf den 15fachen Betrag des eingezahlten Aktienkapitals zuzüglich des Spez.-R.-F. zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger nicht übersteigen. Genehmigtes Maximum vorerst M. 240 000 000. Auf Grund der letzten Erhöhung des A.-K. um je M. 3 000 000 (vom 14./11. 1899, 5./3. 1908 u. 14./12. 1911) dürfen ausserdem Pfandbriefe und Schuldverschreib. nach Bestimmung des Hypoth.-Bank-Gesetzes ausgegeben werden.

Die Pfandbriefe lauten auf die Inhaber, können jedoch auf Namen umgeschrieben werden. Die Umschreib. geschieht kostenlos. Dieselben werden von der Reichsbank in der ersten Klasse u. von der Bayer. Bank beliehen u. sind in Bayern durch Ministerialverordn. ab 1./10. 1899 zur Anlegung von Mündelgeld, zur Anlage von Kapitalien der Gemeinden u. Stiftungen, sowie von Kapitalien der Kirchen- u. Pfründe-Stiftungen u. der sonst. nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen für geeignet erklärt worden. In Umlauf Ende 1918 an